

**Zeitschrift:** Bericht über das Geobotanische Forschungsinstitut Rübel in Zürich

**Herausgeber:** Geobotanisches Forschungsinstitut Zürich

**Band:** - (1932)

**Artikel:** Die Darstellung der Vegetation in den eidg. Kartenwerken grösseren  
Masstabes

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-377432>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DIE DARSTELLUNG DER VEGETATION IN DEN EIDG. KARTENWERKEN GRÖSSEREN MASSTABES

## Definitionen der Vegetationsformen und Vorschläge zu den Vegetations-Zeichen.

Ausgearbeitet vom freien Geobotanischen Kolloquium Zürich, überprüft von der Schweiz. Pflanzengeographischen Kommission, und von der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft dem Schweiz. Bundesrate eingereicht.

### I. Maßstab 1:20000 oder 1:25000.

A. Gehölze. Mit wildwachsenden Holzpflanzen bestockte Flächen (Zwerggehölze siehe unter B). Die Gehölze sind zufolge ihrer Erscheinung in der Landschaft und ihrer verschiedenen volkswirtschaftlichen Bedeutung nach folgenden Gesichtspunkten zu gliedern:

1. Nach der Höhe, wobei die pflanzengeographisch angenommene und auch praktisch passende Grenze von 5 m (4—5 m) als Trennung zwischen Wald und Gebüsch beibehalten wird.
2. Nach der Dichte der Bestände (geschlossene oder offene Gehölze).
3. Nach der Holzart (Nadelholz, Laubholz und gemischte Gehölze).

Somit ergeben sich folgende getrennt zu definierende und zu kartierende Gehölzformen:

1. *Wald*: Eine mit wildwachsenden Bäumen, die im ausgewachsenen Zustande über 4 bis 5 m hoch werden, bestockte Fläche. Bäume sind in Stamm und Krone gegliederte Holzgewächse (z. B. Fichten, Buchen, Eichen, Föhren, Grauerlen, Silberweiden).

a) *Geschlossener Wald*. Die Kronen der Bäume berühren sich. Hierher gehören Hochwald (inklusive Jungwuchs und Kahlfächen), Mittel- und Niederwald (inklusive Kahlschläge), Aufforstungen, auch wenn diese noch nicht 4 bis 5 m Höhe erreichen.

b) *Offener Wald*. Mehr oder weniger unbeschirmter Raum zwischen den Bäumen oder Baumgruppen. Hierher gehören Weidewald, Wytweiden, tessinischer Buchen- und Birkenweidewald. Ferner die unter a) genannten Waldformen, wenn sie offener Art sind.

2. *Gebüsch*: Eine mit wildwachsenden Sträuchern, die im ausgewachsenen Zustand nicht über 4 bis 5 m hoch werden, bestockte Fläche. Sträucher sind von unten auf verzweigte Holzgewächse ohne

Hauptstamm. Hierher sind auch die zwergigen Bestände baumartiger Holzpflanzen zu rechnen, die infolge ungünstiger Umweltverhältnisse (z. B. an der alpinen Baumgrenze oder in den trockensten Gebieten des Wallis) nicht zur normalen Entwicklung gelangen können.

Die gesonderte Kartierung der Gebüsche ist notwendig, weil das Gebüsch im Gelände die Orientierung erleichtert, wegen seiner Unbegehbarkeit für Touristen und Militär wichtig ist, oft als Pionier des Waldes auftritt und in hervorragendem Maße Schutzcharakter besitzt. So ist z. B. der Bosco des Tessin ins Forstgesetz und in die Grundsteuerschätzung aufgenommen. Die Weglassung der Gebüsche würde Wiese oder Alpweide vortäuschen.

a) *Geschlossenes Gebüsch*. Die Äste der Sträucher berühren sich. Hierher gehören Bestände der Alpenerle, Legföhre, Hasel, Hochweiden, und des Besenginsters, ebenso Lawinenbestockungen.

b) *Offenes Gebüsch*. Mehr oder weniger unbeschirmter Raum zwischen den Büschen oder Buschgruppen.

Wald und Gebüsch, sowohl offen wie geschlossen, sind zu gliedern in Nadelholz, Laubholz und in aus beiden gemischte Gehölze.

B. Zwerggesträuch. Darunter sind Bestände von Holzpflanzen zu verstehen (nicht einzelne Sträucher oder kleinere Gruppen), deren Höhe in erwachsenem Zustande unter 1 m bleibt.

Zwerggesträuch im Unterwuchs höherer Gehölze wird nicht kartiert.

Die Ausscheidung der Zwergstrauchfluren ist erwünscht, weil sie im Landschaftsbild einen in die Augen springenden, wirtschaftlich, bodenkundlich und historisch wichtigen, und in ihrem Vorkommen sehr stabilen Bestandteil des Alpgeländes bis über die Waldgrenze hinauf bilden.

Zu diesen Zwergsträuchern sind zu zählen vor allem die Alpenrosen, der Zwergwachholder, das Heidekraut und die Kleinstrauchweiden der Alpen mit Ausschluß der Kriechweiden. Die Bestände der genannten Arten sollen kartiert werden, auch wenn sie in ihren Wuchshöhen den Durchschnittsmassen 0,3 m bis 1 m nicht völlig entsprechen.

### C. Baum- und Rebkulturen.

1. *Kastanienselven*. Dies sind die lichten Haine der Edelkastanie, deren Bäume zur Fruchtgewinnung dienen. Die Darstellung derselben soll vom Siegfriedatlas übernommen werden.

## Zeichenvorschläge

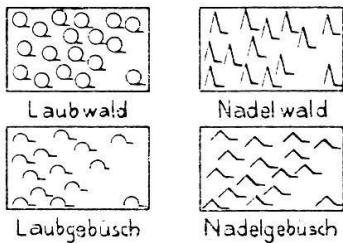
I. Maßstab 1:20000  
oder 1:25000

II. Maßstab 1:50000

### A. Gehölze:

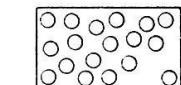
Zeichen schwarz unregelmäßig gestellt.  
Die offenen Bestände werden durch lichtere Stellung der entsprechenden Zeichen dargestellt.

#### Wald



### B. Zwerggesträuch:

Zeichen schwarz, unregelm. gestellt.

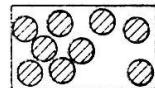
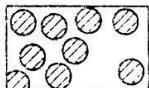


### C. Spezielle Kulturen:

Zeichen schwarz.

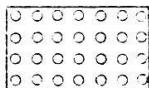
#### Kastanienselven

Zeichen unregelm. gestellt.



#### Obstgärten

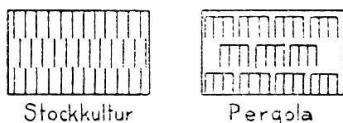
Zeichen regelmässig gestellt.



Kein Zeichen

#### Rebkulturen

Zeichen regelm. gestellt.



#### Gärten

Zeichen regelm. gestellt.



Kein Zeichen

### D. Wiesen-Acker- und Staudenvegetation:

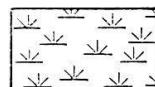
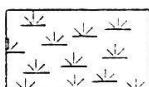
Kein Zeichen

Kein Zeichen

### E. Sumpfvegetation:

Zeichen blau

#### Hochmoor



Die gleichen Zeichen, jedoch das Röhricht im Blau-punktraster der Seen stehend.

#### Sumpfwiese



#### Röhricht



2. *Obstgärten*. Die mit Obstbäumen licht bestandenen Landstücke, die sogenannten Baum- oder Obstgärten, bilden in manchen Landesteilen ein wichtiges Glied der Landschaft, so daß ihre Darstellung ebenso angezeigt erscheint, wie diejenige der Kastanienselven der Südschweiz.

3. *Rebkulturen*. Darunter sind die mit der Weinrebe bepflanzten Flächen zu verstehen, entweder in Form von Stockkulturen (Rebberge) oder als Laubenkulturen (Pergole). Ihre Darstellung soll aus der Siegfriedkarte übernommen werden mit der Abänderung, daß die Laubenkulturen durch eine eigene Signatur von den Stockkulturen unterschieden werden.

4. *Gärten*. Die Darstellung der Hausgärten rundet das Bild einer Ortschaft ab. Sie ist von den neuen Blättern des Siegfriedatlasses zu übernehmen.

D. *Wiesen-, Acker- und Krautvegetation*. Diese soll nicht besonders dargestellt werden. Ihre Verbreitung ergibt sich, wie im Siegfriedatlas, zur Hauptsache aus den braunen Niveaukurven für erdige Böden, sofern keine besonderen Vegetationszeichen hinzukommen und den schwarzen Kurven für vegetationslosen, steinigen und felsigen Boden.

E. *Sumpfvegetation*. Unter diesen Begriff fallen verschiedene Vegetationsformen. Eine Teilung ist daher notwendig und zwar die Ausscheidung von:

1. *Hochmoor*. Das sind die mehr oder weniger gewölbten, aus Torfmoos und Wollgras aufgebauten Moore auf Torfboden, die meist nur zum Torfstich Verwendung finden. Verheidete Hochmoore werden durch Mischung des Hochmoorzeichens und des Zwerggesträuchzeichens dargestellt, bewaldete Hochmoore durch Mischung des Hochmoorzeichens und des entsprechenden Wald- oder Gebüsch-Zeichens.

2. *Sumpfwiesen* (Flachmoore). Sumpfwiesen (Flachmoore) umfassen die Gebiete mit Sumpfvegetation auf den meist sehr feuchten bis nassen Talböden oder Talhängen, bestehend aus Gräsern (Seggen, Pfeifengras), die zur Streuegewinnung verwendet werden. Sie sind noch begehbar. Teilweise können solche Sumpfwiesen während einzelner Sommermonate völlig austrocknen (Pfeifengrasbestände).

3. *Röhrichte* sind die hohen Bestände von Schilf und Seebinsen, die aus der Wasserfläche herauswachsen. Wichtig als Laichgebiet der Fische, deshalb oft geschützt oder sogar künstlich erneuert.

## II. Maßstab 1:50000.

Im allgemeinen soll die Vegetation in der gleichen Art dargestellt werden, wie es für den Maßstab 1:20000 oder 1:25000 vorgeschlagen wurde. Doch treten nachfolgend verzeichnete Vereinfachungen ein. Abgesehen von der durch Definierung oder Vegetationszeichen genau vorgeschriebenen Anwendung der Zeichen entsprechen die Vorschläge der Eidg. Landestopographie für die neue Armeekarte 1:50000 im allgemeinen unseren Wünschen.

A. Gehölze. Ziffer 1 und 2. Es wird nicht zwischen Laubwald und Nadelwald unterschieden.

B. Zwerggesträuch fällt weg.

C. Spezielle Kulturen. 1. *Kastanienselven* wie im Maßstab 1:20000 oder 1:25000.

2. *Obstgärten*. Die Darstellung der Obstgärten fällt weg.

3. *Rebkulturen*. Die Unterscheidung von Stockkultur und Laubkultur fällt weg.

4. Die Darstellung der *Gärten* fällt weg.

D. Wiesen-, Acker- und Staudenvegetation.

Vgl. Bemerkung unter Maßstab 1:20000 oder 25000.

E. Sumpfvegetation.

Hochmooranflüge im Flachmoor werden durch die Flachmoorzeichen dargestellt; das Hochmoorzeichen gelangt nur bei ausgedehnteren Hochmooren zur Anwendung.

Anmerkung. Es ergibt sich daraus für diesen Maßstab gegenüber den vorliegenden Vorschlägen der Landestopographie für neue Landeskarten die Wünschbarkeit eines besonderen Zeichens für Kastanienselven (wie im Siegfriedatlas) und vor allem die gesonderte Einzeichnung des Gebüsches.

In der Abbildung bringen wir Zeichenvorschläge für die darzustellenden Vegetationsformen. Die endgültige Wahl der Zeichen überlassen wir aber gerne der Eidg. Landestopographie. Uns ist vor allem wesentlich, daß alle die gewünschten Differenzierungen aus den neuen Karten ersichtlich sind unter möglichster Beschränkung der Farben und unter Wahrung eines übersichtlichen, klaren Gesamtbildes, sowie besonders die durch Definition der Vegetationszeichen völlig einheitliche und eindeutige Darstellung der Vegetation.